

Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung in Schwäbisch Hall und Rosengarten ab dem 01.01.2019.



Strom

Bruttoendpreise:	Euro		Cent/kWh	
	Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)	108,00	150,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,00	12,50		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)			27,88	24,21

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten	-	17,24	23,95	4,451	3,866
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	90,76	126,05		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			23,429	20,344

In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):

		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,586	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	-			6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)	-			0,305	0,305
Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,005	0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,64	4,64
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	61,00	61,00		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,50	14,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	70,50	75,75	15,687	14,711

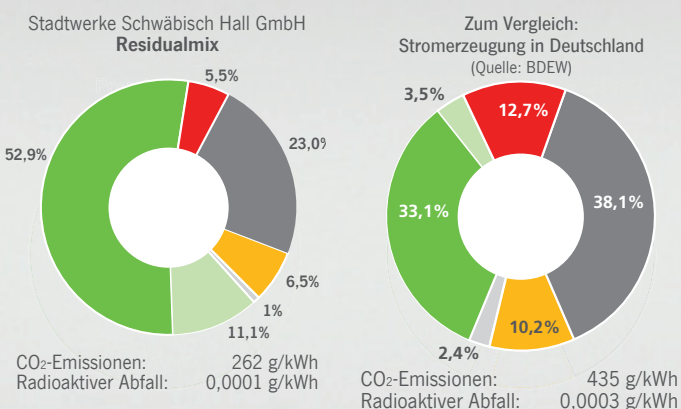
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	20,26	50,30		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			7,742	5,633

Bei Zweitartfzählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr. Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Preise geltend ab 01.01.2019. Änderungen vorbehalten. Keine Haftung für Druckfehler.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartfzähler) sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.

Wie setzt sich der Strom-Mix zusammen?



Stromkennzeichnung der Stromlieferungen 2017 gemäß §42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2017.

- Legende:
- Erneuerbare Energien nach EEG
 - Sonstige Erneuerbare Energien
 - Erdgas
 - Kohle
 - Sonstige fossile Energieträger
 - Kernkraft

Haben Sie Fragen zu Preisen oder Stromkennzeichen?
 Sie erreichen unser Vertriebsteam telefonisch von Mo.-Fr. jeweils von 8:00-17:00 Uhr.